

Fachberatung Kindertagespflege

Informationen für Sorgeberechtigte

Stand: April 2026

Kontakt Fachberatungsstelle:

Alexandra Mainka	02102 7116-505	alexandra.mainka@skf-ratingen.de
Annika Ritter	02102 7116-504	annika.ritter@skf-ratingen.de
Christina Schindel	02102 7116-507	christina.schindel@skf-ratingen.de

Information zur Kindertagespflege in Ratingen

Die Stadt Ratingen hat die Aufgaben rund um die Vermittlung, Beratung und Begleitung in der Kindertagespflege an den Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Ratingen übertragen.

Wenn Sie für Ihr Kind eine Betreuung in Kindertagespflege suchen, können Sie sich gerne an die Fachberatungsstelle wenden. Die Mitarbeiterinnen unterstützen Sie dabei, eine passende Betreuung zu finden und beantworten Ihre Fragen rund um das Thema Kindertagespflege.

Die Beratung ist für Sie **kostenfrei** und kann flexibel erfolgen:

- in einem persönlichen Gespräch
- telefonisch
- per E-Mail

Alle Ratering Kindertagespflegepersonen werden durch die Fachberatung begleitet und unterstützt.

Was ist Kindertagespflege?

Die Kindertagespflege ist eine familiennahe Form der Kinderbetreuung und gesetzlich der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung gleichgestellt. Sie richtet sich in erster Linie an Kinder ab dem 1. Lebensjahr bis zum Eintritt in die Kita. In besonderen Fällen ist eine Betreuung auch ab der Geburt sowie ergänzend bis zum 14. Lebensjahr möglich.

Die Betreuung findet meist im Haushalt der Kindertagespflegeperson oder in dafür angemieteten Räumen statt. Eine Betreuung im eigenen Haushalt der Eltern ist grundsätzlich möglich, wird jedoch nur selten angeboten. Eine Kindertagespflegeperson betreut maximal fünf Kinder gleichzeitig. In sogenannten Großtagespflegestellen betreuen zwei Kindertagespflegepersonen gemeinsam bis zu neun Kinder.

Ein großer Vorteil der Kindertagespflege ist die individuelle Betreuung: Auf die Bedürfnisse Ihres Kindes und Ihrer Familie kann besonders gut eingegangen werden. Gerade für Kinder unter drei Jahren sind die kleine Gruppe und eine feste Bezugsperson besonders wertvoll.

Qualität und Sicherheit in der Kindertagespflege

Alle Kindertagespflegepersonen, die über uns vermittelt werden, verfügen über eine gültige Pflegeerlaubnis des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Ratingen.

Bevor eine Tätigkeit aufgenommen wird, findet ein umfassendes Eignungsverfahren statt. Dazu gehören unter anderem:

- ein erweitertes Führungszeugnis
- ein ärztliches Attest

Die persönliche Eignung wird in mehreren Gesprächen gemeinsam mit den Fachberatungsstellen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie sowie des Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Ratingen geprüft.

Darüber hinaus müssen Kindertagespflegepersonen folgende Nachweise erbringen:

- eine Qualifizierung nach dem Qualifizierungshandbuch (QHB)
- regelmäßige Fortbildungen und Erste-Hilfe-Kurse
- Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz

Kinder, die in der Kindertagespflege betreut und bei der Fachberatungsstelle angemeldet werden, sind über die Unfallkasse NRW versichert.

Vermittlung eines Betreuungsplatzes in der Kindertagespflege

Wenn Sie einen Betreuungsplatz für Ihr Kind suchen, nehmen Sie zunächst Kontakt zu uns auf. In einem

Beratungsgespräch klären wir gemeinsam offene Fragen, Ihren individuellen Bedarf und mögliche Fördervoraussetzungen. Die zu Ihrem Bedarf passenden Kindertagespflegestellen nennen wir Ihnen gerne.

Bitte setzen Sie Ihr Kind im Kita-Portal (<https://kita-planer.kdo.de/ratingen-elpnportal/elpnportal/de/>) auf die Warteliste unserer ****Fachberatungsstelle Kindertagespflege****, dies ist der erste Eintrag bei „Betreuungsplatzsuche“. Klicken Sie hier auf den roten Button „Betreuungsplatz auswählen“ und beginnen Sie danach mit der Anmeldung (bei „Meine Auswahl“).

Im Kita-Portal sind die Profile der einzelnen Kindertagespflegen mit Kontaktdaten hinterlegt. Nehmen Sie gerne direkt Kontakt mit den Kindertagespflegepersonen auf, um einen Kennenlernermin zu vereinbaren.

Das Angebot der Beratung und Begleitung durch die Fachberaterinnen besteht während des gesamten Vermittlungs- und Betreuungsprozesses des Kindes in der Kindertagespflege.

Betreuungsplatz gefunden – Betreuungsvertrag abschließen

Damit die Betreuung gut und verbindlich geregelt ist, schließen Sie gemeinsam mit der Kindertagespflegeperson einen privatrechtlichen Betreuungsvertrag ab.

Darin werden alle wichtigen Punkte festgehalten, zum Beispiel: Betreuungszeiten, Eingewöhnung, Urlaubs- und Krankheitsregelungen, Verpflegungskosten sowie Kündigungsfristen und das Vertragsende (Sie besprechen gemeinsam, ob ihr Kind ein oder zwei Jahre in der Kindertagespflege betreut werden soll).

Die Kindertagespflegeperson reicht eine Kopie des Vertrags bei der Fachberatungsstelle des SkF ein. Sobald der Vertrag dort vorliegt, ist es im Kita-Portal ersichtlich.

Finanzierung und Förderung

Ein Platz in der Kindertagespflege kann privat bezahlt oder öffentlich gefördert werden.

Private Finanzierung: Die Kosten vereinbaren Sie direkt mit der Kindertagespflegeperson.

Öffentliche Förderung: Die Förderung beantragen Sie mit Hilfe der Fachberatungsstelle. Sie beginnt mit der Eingewöhnung.

Der Betreuungsumfang kann zwischen 10 und 45 Wochenstunden liegen. Ab dem 1. Geburtstag Ihres Kindes besteht ein Rechtsanspruch auf Betreuung, welcher in Ratingen mit bis zu 35 Wochenstunden umgesetzt wird. Mehr Stunden können beantragt werden, wenn Sie z. B. berufstätig sind, studieren, sich in Ausbildung befinden oder an einer Maßnahme zur Arbeitsaufnahme teilnehmen.

Für Kinder unter einem Jahr gelten zusätzliche Voraussetzungen, z. B., dass Sie zeitnah (spätestens 28 Tage nach Beginn der Eingewöhnung) eine entsprechende Tätigkeit (wieder) aufnehmen.

Wichtige Unterlagen

Für die Antragstellung benötigen Sie:

- Antrag auf Kindertagespflege
- ggf. Beschäftigungsnachweise (bei mehr als 35 Stunden oder unter 1 Jahr)

Die Unterlagen erhalten Sie über die Fachberatung. Dort werden sie gesichtet und an das Jugendamt zur Bewilligung übermittelt.

Kosten und Elternbeitrag

Nach Bewilligung übernimmt Ihre Kommune die Zahlung an die Kindertagespflegeperson.

Als Eltern beteiligen Sie sich einkommensabhängig an den Kosten.

- Bis 30.000 € Jahreseinkommen ist die Betreuung beitragsfrei
- Die Höhe des Beitrags richtet sich nach der Elternbeitragstabelle
- Sie erhalten dazu einen Bescheid von der Elternbeitragsstelle

Der Beitrag wird monatlich erhoben – auch bei Beginn oder Änderungen innerhalb eines Monats gilt der volle Monatsbeitrag.

Änderungen im Betreuungsumfang

Der vereinbarte Stundenumfang gilt in der Regel für das gesamte Kindergartenjahr (01.08.–31.07.). Änderungen sind zum Monatsersten möglich, müssen aber vorab mit der Kindertagespflegeperson abgestimmt werden.

Essensgeld

Für die Verpflegung Ihres Kindes fällt ein monatlicher Essensgeldbeitrag an. Die Höhe wird im Betreuungsvertrag mit der Kindertagespflegeperson vereinbart und auch mit dieser abgerechnet.

Für einen Vollzeitplatz liegt dieser Beitrag aktuell bei maximal 83 € pro Monat. Weitere Zuzahlungen sind nicht erlaubt.

Wenn Sie Leistungen im Rahmen der Grundsicherung erhalten, können Sie einen Zuschuss über das Bildungs- und Teilhabepaket beantragen. Die entsprechenden Formulare finden Sie auf der Homepage der Stadt Ratingen oder erhalten diese bei der Fachberatungsstelle.

Betreuung außerhalb von Ratingen

Wenn Sie einen Betreuungsplatz außerhalb von Ratingen nutzen möchten, prüfen wir zunächst, ob die Kindertagespflegeperson die Fördervoraussetzungen nach den Rater Richtlinien erfüllt.

Bitte sprechen Sie uns in diesem Fall unbedingt frühzeitig – am besten vor Vertragsabschluss – an.

Geschwisterkinderregelung

Wenn mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig betreut werden – in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege – wird nur der höhere Elternbeitrag erhoben.

Geschwisterkinder von beitragsfreien Kita-Kindern sind ebenfalls vom Elternbeitrag befreit.

In Ratingen gilt: Die letzten drei Kita-Jahre vor der Einschulung (36 Monate) sind beitragsfrei.

Die Beitragsbefreiung gilt in diesem Fall ebenfalls für Geschwisterkinder in der KTP

Betreuungsfreie Zeiten und Vertretung

Auch Kindertagespflegepersonen haben Urlaubs- oder Krankheitszeiten. In diesen Fällen kann es zu Betreuungspausen kommen.

Bei Unterbrechungen von bis zu 35 Tagen im Kindergartenjahr (bei einer 5-Tage-Woche) werden die Leistungen weiterhin durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie gezahlt.

Urlaubszeiten werden rechtzeitig mit Ihnen abgestimmt und angekündigt.

Falls Sie eine Vertretung benötigen, unterstützen wir Sie gerne – sprechen Sie uns einfach an.

Für den Elternbeitrag gelten diese Ausfallzeiten nicht – der Beitrag wird durchgehend erhoben.

Beendigung des Betreuungsverhältnisses

Wenn Sie einen Platz in einer Kindertageseinrichtung erhalten, kündigen Sie den Betreuungsplatz zunächst bei der Kindertagespflegeperson.

Diese informiert anschließend die Fachberatung des SkF schriftlich über die Beendigung. Von dort wird die Information an das Amt für Kinder, Jugend und Familie weitergeleitet. Sie erhalten dann einen offiziellen Beendigungsbescheid.

Bei einer außerordentlichen Kündigung gelten die Regelungen aus dem Betreuungsvertrag.

Die öffentliche Förderung endet jedoch dem letzten Betreuungstag Ihres Kindes in der Kindertagespflege.

Masernimpfpflicht

Für die Aufnahme in die Kindertagespflege muss Ihr Kind einen Masernschutz haben, genauso wie in Kita-Einrichtungen. Die Kindertagespflegeperson prüft den Nachweis und bestätigt ihn auf dem Anmeldeformular.

Bitte reichen Sie alle Unterlagen zur Antragstellung sowie Mitteilungen zu Änderungen im Betreuungsumfang oder zu Ihrer persönlichen Situation, die Auswirkungen auf die Förderung haben können, immer direkt bei der Fachberatungsstelle ein.

Weitere Informationen finden Sie in der Satzung der Stadt Ratingen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Diese steht Ihnen auf der Homepage der Stadt Ratingen als Download zur Verfügung.